

Förderrichtlinien der Umstädter Bücherraben e.V. gemäß Nr. 2 der Satzung vom 20. Februar 2020

Zweck des Vereins

- 1.** Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung (AO).
- 2.** Der Verein fördert die Allgemeinheit selbstlos auf materiellem, geistigem oder sittlichem Gebiet i.S. von § 52 Abs. 2 Nr. 5 AO - Gemeinnützige Zwecke: die Förderung von Kunst und Kultur insbesondere des Lesens.
- 3.** Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch folgende Maßnahmen:
 - (1) Durchführung und Förderung von Lesungen, Lese- und Vorleseaktionen etc.
 - (2) Öffentlichkeitsarbeit
 - (3) Initiierung und Förderung von sozialen, karitativen, mildtätigen und kirchlichen Projekten in und um Groß-Umstadt
 - (4) Veranstaltung von Spendenaktionen.

Daneben kann der Verein auch ideelle und finanzielle Förderung anderer steuerbegünstigter Körperschaften oder auch Körperschaften des öffentlichen Rechts zur ideellen und materiellen Förderung und Pflege der mildtätigen Zwecke vornehmen.

Die Förderung der vorgenannten Körperschaften wird insbesondere verwirklicht durch Beschaffung von Mitteln durch Spenden sowie durch Veranstaltungen, die auch der ideellen Werbung für den geförderten Zweck dienen.

- 4.** Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- 5.** Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. (...)